

Beglaubigter Auszug

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bernau a. Chiemsee am 25. Januar 2024

TOP 4. Bebauungsplan "Bohlmoosstr. Süd"; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Wie in TOP 3 führt auch hier wieder Frau Heigenhauser durch das Thema (Entstehung Planungsnotwendigkeit / Bauwunsch); die Präsentation im Anhang bezieht sich auch hierauf. Es werden folgenden Meinungen vertreten:

- Die Höhenentwicklung sollte sich einer Ortsrandlage anpassen.
- Wunsch auf Stringenz zur Höhenentwicklung zum vorherigen Bebauungsplan „Römerstr. / Keltenweg“

Zur Abstimmung werden verschiedene Wandhöhen mit unterschiedlichen Dachformen gebracht:

6,70 m bei Walm- und Zeltdächern und 7,20 m bei Satteldächern

Für: 9

Gegen: 5

(Gemeinderat Saur ist bei dieser Abstimmung nicht im Raum)

Nach dieser Abstimmung interveniert ein Gemeinderat, dass doch die Wandhöhen immer vom Gelände bis obere Schnittkante Dachhaut gemessen werden und diese Abstimmung somit nicht zielführend ist. Man muss sich für eine Wandhöhe entscheiden. Die Abstimmung wird einvernehmlich aufgehoben.

Aus städteplanerischer Sicht wird folgende Wandhöhe vorgeschlagen: 6,70 m. In Bezug auf den Bebauungsplan „Römerstr. / Keltenweg“ sollen aber auch 7,20 m zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmung für 7,20 m

Für: 6

Gegen: 9

Abstimmung für 6,70 m

Für: 15

Gegen: 0

Die Abstandsflächenthematik wird analog dem Bebauungsplan „Römerstr. / Keltenweg“ behandelt.

Beschluss:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, 6. Februar 2024



Unterschrift

Beglaubigter Auszug

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes „Bohlmoosstr. Süd“. Die Einzelabstimmungen werden entsprechend eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt die Unterlagen; die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren entsprechend weiterzuführen.

Anwesende Mitglieder:	15; Gemeinderat Saur erscheint im Lauf des TOPs zur Sitzung.
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Persönlich beteiligt:	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Gemeinde Bernau a. Chiemsee, 6. Februar 2024



Unterschrift